

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

1. In den Verwaltungsausschuss
2. In die Ratsversammlung

Nr. 0879/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Besetzung des Aufsichtsrates der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH)

Antrag, zu beschließen:

- 1) Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH Herrn Detlef Schmidt als Mitglied des Aufsichtsrates abuberufen.
- 2) Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH Herrn Michael Klie als Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Aufsichtsratsmitglieder der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) werden gemäß § 16 (1) Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der VVG mbH von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen. Gemäß § 103 AktG kann die Gesellschafterversammlung Aufsichtsratsmitglieder jederzeit abberufen. In der Gesellschafterversammlung der VVG mbH sind die Gesellschafter mit den folgenden Anteilen vertreten:

| | |
|---------------------------|----------|
| Landeshauptstadt Hannover | 80,49 % |
| Region Hannover | 19,51 %. |

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.04.2004 den Wechsel im Aufsichtsrat der VVG mbH und den Vorschlag zur Nachfolge mitgeteilt.

Dez. II
Hannover / 23.04.2004